

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0098/2021/BV

Datum:
24.03.2021

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Bürgerplakettensatzung
5. Änderungssatzung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Anlage 01 beigefügte „5. Satzung zur Änderung der Bürgerplakettensatzung“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Änderung der Bürgerplakettensatzung ermöglicht es, nach Maßgabe der aktuellen Einwohnerzahlen der Stadtteile, dem Stadtteil Wieblingen die seiner Größenklasse entsprechende Anzahl von zwei Bürgerplaketten zuzuordnen.

Begründung:

Die aktuelle Bürgerplakettensatzung gibt für die Verteilung der Bürgerplaketten auf die Stadtteile einen eindeutigen Rahmen vor: Bei einer Anzahl von bis zu 10.000 Einwohnern ist 1 Bürgerplakette vorgesehen, ab 10.001 Einwohnern sind 2 Bürgerplaketten für den Stadtteil vorgesehen und ab 15.001 Einwohnern 3 Bürgerplaketten.

Wieblingen war bislang der ersten Größenklasse zugeordnet, so dass für den Stadtteil 1 Bürgerplakette zur Verfügung stand. Da die Einwohnerzahl des Stadtteils in den vergangenen Jahren angestiegen war, wurde eine Berücksichtigung derselben und damit eine Satzungsänderung notwendig. Zum Stichtag 31.12.2020 hatte Wieblingen 10.480 Einwohner. Damit fällt Wieblingen in die zweite Größenklasse und es stehen nach einer entsprechenden Satzungsänderung 2 Bürgerplaketten für den Stadtteil zur Verfügung.

Bei der Abfrage der Einwohnerzahlen des Stadtteils Wieblingen zum Stichtag 31.12.2020 wurden auch die Einwohnerzahlen der weiteren Stadtteile und die daraus folgende Zuordnung zu den entsprechenden Größenklassen überprüft. Dabei hat sich ergeben, dass bei sämtlichen weiteren Stadtteilen die bisherige Zuordnung zu den Größenklassen auch nach dem Abgleich mit den Einwohnerzahlen zum 31.12.2020 weiterhin zutreffend ist.

Durch eine Satzungsänderung wird der Einwohnerzuwachs im Stadtteil Wieblingen in der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette berücksichtigt und die dieser Größenklasse zugeordnete Anzahl von zwei Bürgerplaketten zugeordnet.

Im Zuge dessen wird auch der Stichtag für die Zuordnung der Stadtteile zu den drei Größenklassen auf 31.12.2020 aktualisiert.

Durch eine weitere Bürgerplakette für den Stadtteil Wieblingen wird sich die Gesamtzahl der zu verleihenden Plaketten um eine Plakette auf 28 erhöhen (25 Plaketten für die 15 Stadtteile, 3 für gesamtstädtisches Engagement/Gruppen).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
---------	-------------

Drucksache:

0098/2021/BV

00319825.doc

...

01	5. Änderungssatzung zur Bürgerplakettensatzung
02	Synoptische Gegenüberstellung der Änderungen